



Im Mai steht das Update Heilberufe ganz im Zeichen des Zinssatzes für Nachzahlungszinsen.

## Zweifel an Zinssatz für Nachzahlungszinsen

Sie haben es möglicherweise schon der Tagespresse entnommen: Der IX. Senat des Finanzhofs hat „schwerwiegende Zweifel“ an der Verfassungsmäßigkeit des Zinssatzes für Nachzahlungszinsen geäußert. Nach seiner Auffassung sei die Höhe „realitätsfern“. Damit verstoße der Satz gegen den Gleichheitsgrundsatz. In einem Verfahren zur Aussetzung der Vollziehung hat der Bundesfinanzhof daher den Klägern Recht gegeben. Die Konsequenz: Die Finanzbehörde setzt die Nachzahlungszinsen in voller Höhe aus. Interessanterweise hat ein anderer Senat des Bundesfinanzhofs noch im November 2017 anders entschieden: Er schätzte den Zinssatz in Höhe von 6 % als verfassungsgemäß ein.

Aufgrund der Angemessenheit der Verzinsung von Steuernachforderungen laufen aktuell gleich mehrere Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Da der Bundesfinanzhof im o. g. Beschluss vom 25.04.2018 nun sogar die Vollziehung dieser Zinsen aussetzt, sollte gegen jede Festsetzung von Nachzahlungszinsen Einspruch eingelegt und die Aussetzung beantragt werden. Ein Risiko besteht insoweit nicht, da ausgesetzte Zinsen nicht nochmals der Verzinsung unterliegen. Im schlechtesten Fall, wenn das Bundesverfassungsgericht die entsprechenden Klagen abweist, müssen die Zinsen lediglich ohne weiteren Aufschlag nachgezahlt werden.

Noch ist die Sache nicht endgültig entschieden. Nichts desto trotz zeigt sich hier eine erfreuliche Tendenz zugunsten der Steuerpflichtigen.

Gerne stehen wir Ihnen für weitergehende Informationen zur Verfügung.



### Impressum

Knapp, Walz & Partner Steuerberater mbB  
Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung  
Steffen Knapp, Erich Walz, Christian Hasse  
Ulmer Str. 297 • 70327 Stuttgart-Wangen • Telefon: 0711.407036-6 • Telefax: 0711.407036-80  
[www.kwpartner-steuerberater.de](http://www.kwpartner-steuerberater.de) • [info@kwpartner-steuerberater.de](mailto:info@kwpartner-steuerberater.de)  
Verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV: Erich Walz